



Merkblatt für die Aufnahme in die Einjährige Berufsfachschule (1BFS)

- Nachweise über einen Vorvertrag zur Berufsausbildung
- Abschlusszeugnis der Hauptschule oder gleichwertiges Zeugnis

Sonderregelung

Die Schulleitung kann auch Bewerber ohne diese Voraussetzungen aufnehmen.

Die Schule behält sich hierfür vor, ein erweitertes Aufnahmeverfahren durchzuführen. Dies umfasst einen Eignungstest sowie ein Aufnahmegespräch. Aus der so erfolgten Aufnahme, kann kein Rechtsanspruch auf einen Schulplatz in der 1-jährigen Berufsfachschule erhoben werden.

Die aufgenommenen Schüler haben eine dreimonatige Probezeit.

Die Schulleitung entscheidet letztendlich über die Aufnahme.

Zum Antrag auf Schulaufnahmen müssen

1. Ein tabellarischer Lebenslauf und
2. Eine beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses vorgelegt werden.

Bedingungen zur Zusage

Die Zusage erfolgt unter der Bedingung, dass Sie nach dem für die Aufnahme in die Schulart maßgeblichen Zeugnis die Aufnahmevoraussetzungen der Schulart erfüllen. Sie steht ferner unter dem Vorbehalt, dass gemäß den Vorgaben des Kultusministeriums für die Klassenbildung nach der Zahl der angemeldeten Schüler/innen Klassen eingerichtet werden können. Ein Anspruch auf Besuch einer bestimmten Schule besteht grundsätzlich nicht.

Sollte die Klasse in dem von Ihnen angestrebten Bildungsgang nicht gebildet werden können, werden wir Ihnen bei der Suche nach einem freien Schulplatz an einer benachbarten Schule behilflich sein, bzw. Sie hinsichtlich der Wahl eines anderen Bildungsganges beraten, sofern Sie dies wünschen.

Ich habe dieses Merkblatt zur Kenntnis genommen.

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)